

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	18.03.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Flächennutzungs- und Landschaftsplanung – Klimaanpassungskonzept

Vorlage Nr.: 20247606

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge zur Kenntnis nehmen: Aufgrund von notwendigen Angleichungen an den Ablauf des Klimaanpassungskonzeptes, mit dem das Verfahren synchronisiert ist, wird die Bearbeitung des Flächennutzungsplans bis Ende 2024 ruhen. Ergebnisse des Konzeptes sind erforderlich für die Flächennutzungs- und Landschaftsplanung, vor allem bei der Beurteilung neu ausgewiesener Bauflächen.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 31.01.22 (Vorlage Nr. 20224469) hat der BGA beschlossen, das Flächennutzungsplanverfahren mit dem aus Bundesmitteln geförderten Klimawandelanpassungskonzept zu synchronisieren. Prognostiziert wurde dadurch eine Verzögerung des Flächennutzungsplanverfahrens um sechs Monate bis zu einem Jahr.

Am 30.01.2023 (Vorlage Nr.: 20236000) wurde der BGA über den aktuellen Stand des beantragten Förderprojektes zur Klimaanpassung beim Bundesumweltministerium informiert. Es wurde mitgeteilt, dass bis Ende 2024 mit Ergebnissen aus dem Konzept zu rechnen ist.

Wie bereits in der genannten Vorlage vom Januar 2023 eingeschätzt, wurde das Projekt "Fit for (Climate)Future" seitens des Bundesumweltministeriums am 07.03.2023 bewilligt. Im Anschluss startete die Maßnahme ab April 2023 mit Stellenbesetzung und Vorbereitung entsprechender Unterlagen zur erforderlichen Ausschreibung für ein Fachbüro. Die Firma GEO-NET Umweltconsulting GmbH wurde am 07.08.2023 mit der Stadtklimaanalyse sowie dem Klimawandelanpassungskonzept beauftragt.

Der Prozess der räumlichen Analyse und Bestandsaufnahme hat aktuell einen leicht verlängerten Zeitraum (abweichend vom Projektplan) in Anspruch genommen. Spätestens im März 2025 muss das Klimaanpassungskonzept mit der Planungshinweiskarte fertig gestellt sein, da die Projektlaufzeit der bewilligten Fördermittel seitens des Bundes dann endet.

Erste verwertbare Ergebnisse in Form von Klimaanalysekarten werden im September dieses Jahres erwartet.

Erst dann kann die Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplans durch das von 4-12 beauftragte Büro erfolgen. Der Feststellungsbeschluss ist für das Jahr 2027 geplant. Was den Landschaftsplan betrifft, arbeitet das von 4-15 beauftragte Büro weiterhin an den Grundlagen- und Bestandskarten; ein erstes Grobkonzept mit Grenzen der Siedlungsentwicklung und raumbedeutsamen Freiräumen soll vor Ostern vorliegen.

Neben den bereits am 30.01.2023 bezifferten zusätzlichen Kosten von 20.000€ werden für die neuerliche Anpassung des Zeitplans bei den beiden mit Flächennutzungs- und Landschaftsplanung beauftragten Planungsbüros nach derzeitigem Stand keine weiteren Mehrkosten entstehen.